



## Detailansicht des Registereintrags

### Bundesverband Rauchfreie Alternative e.V.

Aktuell seit 22.04.2024 13:38:43

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R000207
<b>Ersteintrag:</b>	28.01.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	22.04.2024
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	22.04.2024
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Privatrechtliche Organisation
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Schönhauser Allee 163 10435 Berlin Deutschland  Telefonnummer: +4915154725502 E-Mail-Adressen: kasse@bvra.info vorstand@bvra.info Webseiten: <a href="https://bvra.info/">https://bvra.info/</a>

#### **Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

#### **Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

#### **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

4,00

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

**1. Simon Bauer**

Funktion: 1. Geschäftsführender Vorsitzender

**2. Andreas Schimo**

Funktion: 2. Geschäftsführender Vorsitzender

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**

**1. Markus Ense**

**2. Gregor Hartmaier**

## **Gesamtzahl der Mitglieder:**

427 Mitglieder am 01.04.2024, ausschließlich natürliche Person(en)

## **Mitgliedschaften (1):**

1. European Tobacco Harm Reduction Advocates (ETHRA)

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (4):**

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Lebensmittelsicherheit; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Wissenschaft, Forschung und Technologie

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Der BVRA e.V. tritt als unabhängiger Konsumentenverband für eine dem Schadstoffgehalt (gegenüber dem brennbaren Tabak) angemessene Regulierung der sog. Substitute für Tabakzigaretten ein. Diese noch recht neue Konsumform nikotinhaltiger oder auch -freier E-Liquids leistet einen wertvollen Beitrag im Sinne der Tabakkontrolle (Harm Reduction) und hat das Potential, die Raucherquoten drastisch zu senken. Eine übermäßige Regulierung behindert diesen Prozess der sinnvollen Tabakkontrolle.

Wir möchten als reine Verbrauchervertretung den politischen Entscheidern das notwendige Hintergrundwissen vermitteln und stehen ihnen bei Bedarf gern beratend zur Seite.

## **Konkrete Regelungsvorhaben (3)**

---

**1. Aromenverbot für E-Zigaretten verhindern**

**Beschreibung:**

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder politische Vorstöße zu Aromenverboten für E-Zigaretten. Dies ist aus unserer Sicht ein nicht zielführender Eingriff in die Handlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Zudem besteht die Gefahr, dass Aromenverbote bei der Tabakalternative E-Zigarette die klassischen Raucherzahlen zum Schaden der öffentlichen Gesundheit weiter erhöhen.

**Betroffenes geltendes Recht:** TabakerzV

**Interessenbereiche:** Lebensmittelsicherheit, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

## 2. Tabaksteuer reformieren

### **Beschreibung:**

Mit der Einbeziehung neuer Produkte in die Tabakbesteuerung im TabStMoG sind zahlreiche handwerklich schlechte Regelungen für E-Zigarettenflüssigkeiten getroffen worden. Diese haben erhebliche Teile des legalen Marktes in den Schwarzmarkt verdrängt, die geplanten Einnahmen werden dabei weit verfehlt. Klassische Zigaretten werden immer noch zu gering besteuert, Einweg E-Zigaretten zum Wegwerfen werden überhaupt nicht gesondert erfasst. Wir fordern die Herausnahme von Grundflüssigkeiten aus den zu besteuern den Flüssigkeiten, ein Einfrieren des Steuersatzes beim Stand 2023 und aus Gründen des Jugendschutzes eine gesonderte höhere Besteuerung für Einweg E-Zigaretten.

**Betroffenes geltendes Recht:** TabStG

**Interessenbereiche:** Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

## 3. Evidenzbasierter Nichtrauchererschutz

### **Beschreibung:**

Als Konsumentenverband für risikoreduzierte Alternativprodukte zur Verbrennungszigarette befürworten wir es ausdrücklich, Dritte nicht zu belästigen. Diskussionen über Regularien in diesem Bereich müssen aus unserer Sicht aber auf Basis wissenschaftlicher Evidenz und einer breiten öffentlichen und parlamentarischen Debatte, auch unter Berücksichtigung aller Konsequenzen, erfolgen. Die Gleichsetzung von E-Zigaretten mit giftigem Rauchtobak im Nichtrauchererschutzgesetz halten wir für grundlegend falsch.

**Betroffenes geltendes Recht:** BNichtrSchG

**Interessenbereiche:** Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

**Gesamtsumme:**

1 bis 10.000 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

**Gesamtsumme:**

20.001 bis 30.000 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[EUEr\\_2023.pdf](#)